



Inhaltsverzeichnis

1. Zuständige Behörden und Rechtsvorschriften	3
2. Mechanik der Akquisition	5
3. Informationen	9
4. Deal-Schutz	10
5. Bieterschutz	11
6. Weitere nützliche Fakten	12
7. Aktualisierungen	12

1

Relevante Behörden und Rechtsvorschriften

1.1. Was regelt M&A?

Fusionen und Übernahmen (M&A) sind im türkischen Handelsgesetzbuch (TCC) Nr. 6102. Nach dem TCC können Unternehmen auf zwei Arten fusioniert werden: erstens durch den Erwerb eines Unternehmens durch ein anderes Unternehmen, das technisch als "Fusion durch Übernahme" bezeichnet wird; und zweitens durch den Zusammenschluss mehrerer Unternehmen unter einer neuen Gesellschaft, die technisch als "Fusion durch Gründung einer neuen Gesellschaft" bezeichnet wird.

Obwohl Fusionen und Übernahmen in der Türkei den Bestimmungen des TCC unterliegen, unterliegen die Bestimmungen anderer gesetzlicher Regelungen wie dem türkischen Obligationenrecht Nr. 6098, dem Kapitalmarktgesetz Nr. 6362, dem Gesetz über den Wettbewerbsschutz Nr. 4054 und das Arbeitsgesetz Nr. 4857 werden bei jedem Prozess einer Fusion und Übernahme berücksichtigt. Soweit in den spezifischen Vorschriften im Rahmen der Unternehmensform und des Handels erforderlich, ist die Erlaubnis von Institutionen wie der Energiemarktregulierungsbehörde, der Wettbewerbsbehörde und dem Kapitalmarkt zu erholen.

1.2. Gibt es unterschiedliche Regeln für verschiedene Unternehmensformen ?

Nach türkischem Recht sind Unternehmen in zwei Gruppen unterteilt: Aktiengesellschaft und Privatgesellschaft. Eine Aktiengesellschaft kann eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein. Eine private Gesellschaft besteht aus einer gewöhnlichen Gesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer offenen Handelsgesellschaft.

Das TCC untersucht Fusionen in drei Kategorien. Dementsprechend legt das TCC die Bedingungen fest, unter denen Unternehmen mit anderen verschmolzen werden können. Gemäß Artikel 137 ("Gültige Verschmelzungen") TCC können zusammengelegt werden:

- Aktiengesellschaften mit a) Aktiengesellschaften, b) Genossenschaften und c) Kollektiv- oder Genossenschaftsgesellschaften unter der Bedingung, dass die Gesellschaft eine übertragende Gesellschaft ist.
- Privatgesellschaften mit a) Privatgesellschaften, b) Aktiengesellschaften unter der Bedingung, dass die Privatgesellschaft eine erworbene Gesellschaft ist und c) Genossenschaften unter der Bedingung, dass die Privatgesellschaft erworben wird.
- Genossenschaften mit a) Genossenschaften, b) Aktiengesellschaften und c) Privatgesellschaften unter der Bedingung, dass die Genossenschaft eine übertragende Gesellschaft ist.
- Darüber hinaus gibt es Sonderregelungen im Rahmen der Aktiengesellschaft, einer der Arten von Aktiengesellschaften. Mit Ausnahme der Aktionäre, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, und der Aktionäre, die durch Crowdfunding Geld von der

Öffentlichkeit sammeln, übersteigt die Anzahl der Aktionäre 500 Aktien der Aktiengesellschaften gelten als öffentliches Angebot. In diesem Zusammenhang sind Aktiengesellschaften, deren Aktien öffentlich angeboten werden oder als öffentlich angeboten gelten, Aktiengesellschaften, mit Ausnahme derjenigen, die über Crowdfunding-Plattformen Geld sammeln, börsennotierte Unternehmen.



Zusätzlich zu den TCC-Vorschriften für Fusionen und Übernahmen für Aktiengesellschaften gemäß Kapitalmarktgesetz Nr. 6362, die Bestimmungen des Kommuniqués über Verschmelzung und Spaltung Nr. II-23.2, das die Verfahren und Grundsätze regelt, die bei den Verschmelzungs- und Spaltungsverfahren einzuhalten sind, wenn mindestens eine der Parteien ist eine öffentlich gehaltene Zusammenarbeit, die angewendet wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Fusionsprozess als eine der wichtigsten Transaktionen von börsennotierten Unternehmen bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang sollte das Kommuniqué über gemeinsame Grundsätze für bedeutende Transaktionen und das Ruhestandsrecht Nr. II-23.1 in Betracht gezogen werden.

Wie bereits erwähnt, werden Geschäfte, die für börsennotierte Gesellschaften ohne die entsprechenden Anforderungen getätigt werden, vom Verwaltungsrat abgeschafft. In diesem Zusammenhang wird eine Geldbuße verhängt und im Rahmen der Bestimmungen über die Aufhebung der Beschlüsse der Generalversammlung des TCC Klage erhoben.

1.3. Gibt es Sonderregelungen für ausländische Käufer?

In Übereinstimmung mit dem Gesetz über ausländische Direktinvestitionen Nr. 4875, die die Grundsätze für die Förderung ausländischer Direktinvestitionen regelt, gibt es keine besondere Regelung im Rahmen spezifischer Rechtsvorschriften. Für ausländische Käufer gibt es gleiche Chancen und sie haben die gleichen Rechte wie inländische Käufer.

1.4. Gibt es besondere sektorbezogene Regelungen?

Im Allgemeinen werden Fusionen und Übernahmen durchgeführt, wenn die Bedingungen in Übereinstimmung mit der TCC und anderen verwandten türkischen Rechtsvorschriften bereitgestellt werden. Einige Sektoren unterliegen jedoch spezifischen Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Banken, Energie, Versicherungen, Telekommunikation und ähnlichen Sektoren. Eine Genehmigung kann erforderlich sein, indem Sie sich an Institutionen wie die Bankenregulierungs- und Aufsichtsbehörde, die Energiemarktregulierungsbehörde, die Wettbewerbsbehörde, die Kapitalmärkte wenden. Board oder der Generaldirektion für Zivilluftfahrt.

1.5. Was sind die Haupthaftungsquellen ?

Die primären Verbindlichkeiten der Übertragung der Handelsunternehmen sind im türkischen Verpflichtungsgesetzbuch und im TCC geregelt. Gemäß Artikel 202 des türkischen Verpflichtungsgesetzbuchs sind die juristische Person, die die Gesellschaft überträgt, und der Erwerber für zwei Jahre gemeinsam verantwortlich.

Gemäß Artikel 153 TCC wird die Verschmelzung durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zum Zeitpunkt der Registrierung gehen alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens automatisch auf das kaufende Unternehmen über. Die Gesellschafter der erworbenen Gesellschaft werden zu Gesellschaftern der übernehmenden Gesellschaft. Die Fusionsentscheidung wird auch im türkischen Handelsregisteranzeiger bekannt gegeben.

Gemäß Artikel 158 TCC haften die Aktionäre, die für die Schulden der übertragenen Gesellschaft vor der Verschmelzung verantwortlich sind, nach der Verschmelzung. Die Anträge auf Eigenverantwortung der Gesellschafter aus den Schulden der übertragenden Gesellschaft verjähren

in drei Jahren ab Bekanntgabe des Verschmelzungsbeschlusses. Werden die Vermögenswerte nach dem Datum der Bekanntmachung fällig, beginnt die gesetzliche Verjährungsfrist mit der Fälligkeit. Diese Beschränkung gilt nicht für die Verantwortlichkeiten der Gesellschafter, die persönlich für die Schulden der erwerbenden Gesellschaft verantwortlich sind.

2

Mechanik von Erwerb

2.1. Welche alternativen Akquisemöglichkeiten gibt es?

Der Erwerb eines Unternehmens könnte durch den Erwerb eines Teils oder aller Gesellschaftsanteile durch die andere Gesellschaft oder durch die Verschmelzung oder Spaltung der Gesellschaft erfolgen. Alle Prozesse und Methoden des Erwerbs, einschließlich der Informationen zu den Dokumenten, sollten dem türkischen Handelsamt und anderen Behörden gemäß TCC vorgelegt werden.

2.2. Welche Berater brauchen die Parteien ?

Die Unternehmen benötigen in der Regel Unterstützung bei der Gestaltung und Prüfung von Verträgen, der Verhandlung der Verschmelzung (Übernahme) der Gesellschaft, der Rechtsberatung in Bezug auf Due Diligence, einer detaillierten, umfassenden und spezifischen Prüfung der steuerlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft und Erstellung der Berichte.

2.3. Wie lange dauert es ?

Laut TCC gibt es keinen bestimmten Zeitraum für diesen Prozess. Dieser Zeitraum variiert je nach Größe der Käufer- und Verkäuferunternehmen, Standpunkt, Struktur der Vereinbarung und Dauer der auszuführenden Vereinbarungen. Der Prozess beginnt mit dem Angebot des Käufers und setzt sich über die Due-Diligence-Berichte, Verhandlungen und gegebenenfalls die Einholung der Genehmigungen von den zuständigen Institutionen usw. bis zum Abschluss des Prozesses fort.

2.4. Wie viel Flexibilität gibt es in Bezug auf Deal-Bedingungen und Preis?

Die Parteien sind frei, den Preis bei den Fusionen und Übernahmen der Unternehmen zu regeln, und es gibt keine Hindernisse in Bezug auf das türkische Recht. Die finanzielle und rechtliche Due Diligence des Zielunternehmens hat eine große Bedeutung, um die Trümpfe der Parteien beim Kauf und bei Fusionen zu ermitteln. Wie wir wissen, werden mit der Due-Diligence-Phase die Mängel entsprechend festgestellt, und die ausgehandelten Preise werden auf diesen Ergebnissen basieren.

2

2.5. Was Unterschiede sind dort zwischen Bargeld und anderes anbieten Überlegung?

Im türkischen Gesetz, obwohl es dafür keine Gesetzgebung gibt, ist es üblich, bar zu bezahlen. Darüber hinaus kann es im Falle einer Fusion möglich sein, das reale Kapital in die sich verschmelzende Gesellschaft zu stecken .

2.6. Müssen allen Aktionären die gleichen Konditionen angeboten werden?

Das im TCC akzeptierte Grundprinzip ist die Fortführung der Privatsphäre. Im Rahmen dieser Regel hat jeder Gesellschafter des Zessionars das Recht, seine Anteile und Rechte – die den aktuellen Eigentumsanteilen und -rechten entsprechen würden – zu beantragen. von der übernehmenden Gesellschaft. TCC 140/1 favorisiert alle Partnerunternehmen bei Fusionen und Übernahmen als Neugründungen. Bei der Bestimmung des Antragsumfangs der Aktionäre des Zessionars auf die gegebenen Rechte (Änderungsrate) werden die Berechnungen entsprechend dem tatsächlichen Wert der Gesellschaften durch unter Berücksichtigung aller wichtigen Aspekte. Der Gesetzgeber nannte klar die als wichtig erachteten Aspekte, den Wert des Immobilienbesitzes der beteiligten Gesellschaften und die Verteilung der Stimmrechte. Die Gesellschafter der Zessionargesellschaft behalten ihre Gesellschaftsposition in der übernehmenden Gesellschaft innerhalb bestimmter Änderungsverhältnisse. Dennoch gibt es nach Artikel 141 TCC unter der Überschrift "Buyout" eine Ausnahme von dieser Regel. Nach der Ausnahme könnten die Aktionäre Anspruch auf den realen Wert der Aktien als Buyout anstelle der Anteile haben , die sie an der übernehmenden Gesellschaft erhalten würden (Mandatory Buyout – TCC 141/2); oder die Wahl der Aktien oder des Buyouts kann den Aktionären überlassen werden (Optional Buyout-TCC 141/1).

2.7. Gibt es Verpflichtungen zum Kauf anderer Kategorien von Zielwertpapieren?

Soweit in der Satzung (AoA) der Zielgesellschaft nichts anderes bestimmt ist, besteht im türkischen Rechtssystem keine gesetzliche Verpflichtung zum Kauf anderer Klassen von Zielwertpapieren.

2.8. Gibt es Grenzen bei der Vereinbarung von Bedingungen mit Mitarbeitern?

Gemäß Artikel 158 und 178 der AGB werden im Falle einer teilweisen oder vollständigen Übertragung des Arbeitsplatzes die Arbeitsverträge des Verkäufers mit allen Arbeitnehmern mit allen Rechten und Pflichten auf den Käufer übertragen, sofern alle Die Mitarbeiter widersprechen dieser Frist nicht. Widerspricht der Arbeitnehmer, wird die Laufzeit des Arbeitsvertrages zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt .

2

2.9. Welche Rolle spielen Mitarbeiter, Pensionstreuhand und andere Stakeholder? spielen?

Sofern in der AoA nicht anders angegeben, spielen Mitarbeiter, Pensionstreuhand und Stakeholder keine aktive Rolle im Erwerbsprozess. Wie in Frage 2.9 ausgeführt, haben die Mitarbeiter jedoch das Recht, der Übertragung an das Käuferunternehmen zu widersprechen.

2.10. Welche Unterlagen werden benötigt?

Im Allgemeinen werden die angeforderten Due-Diligence-Dokumente vom Verkäufer an den Käufer übergeben, um den Prozess zu beginnen. Außerdem werden eine Absichtserklärung und ein Verkaufsversprechen oder eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den Parteien unterzeichnet. Falls der Käufer dem Kauf der Aktien des Unternehmens zustimmt, werden der Aktienkaufvertrag oder der Fusionsvertrag und dann der Aktionärsvertrag zwischen den Parteien unterzeichnet. Falls erforderlich, wird die AoA durch einen Beschluss der Generalversammlung und durch die Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister geändert. Außerdem ist die Vorlage des Fusionsvertrags, des Fusionsberichts und der neuesten Bilanz vom türkischen Handelsamt erforderlich.

2.11. Gibt es besondere Offenlegungspflichten?

Nur börsennotierte Unternehmen sind bei Fusionen und Übernahmen zur Offenlegung verpflichtet. Für den Fall, dass es sich bei der Gesellschaft um eine Aktiengesellschaft handelt, müssen Anleger wichtige wesentliche Ereignisse, die sich direkt oder indirekt auf Kapitalmarktinstrumente auswirken können, öffentlich bekannt geben. In Aktiengesellschaften sind bekannt zu geben: Entscheidung über den Verschmelzungs- oder Spaltungsprozess; Antrag beim Vorstand bezüglich des Verschmelzungs- oder Spaltungsverfahrens; Unterzeichnung des Gutachtens; Unterzeichnung des Verschmelzungs- oder Spaltungsvertrags oder des Spaltungsplans; Erstellung des Fusions- oder Spaltungsberichts.

2.12. Was sind die wichtigsten Kosten?

Die Hauptkosten sind die Stempelsteuer für den Anschaffungsprozess. Die Steuer wird jedes Jahr für jedes Originaldokument aktualisiert. Die Mehrwertsteuer kann für Vermögensübertragungen erhoben werden, und je nach einigen Übertragungsmerkmalen kann auch die Einkommens- / Körperschaftsteuer anfallen. Darüber hinaus sollte es eine

Zusammenschlüsse &

Beratungsgebühr und Notar-, Übersetzungs-,
Handelsregisterantragsgebühren usw. für alle diese
Transaktionen geben.

2

2.13. Was sind Einwilligungen? benötigt?

Gemäß Artikel 12 des Kommuniqués Nr. 2010/4 sollten Fusionen und Übernahmen, die in den Geltungsbereich des Kommuniqués fallen, von der Wettbewerbsbehörde genehmigt werden. Wenn die relevanten Umsätze der Parteien die im M&A-Kommuniqué angegebenen Beträge übersteigen, ist es daher unerlässlich, die Zustimmung der Wettbewerbsbehörde einzuholen, indem alle erforderlichen Dokumente der Parteien mit ihren finanziellen und rechtlichen Informationen vorgelegt werden. Hinsichtlich der behördlichen Zulassungen, je nach Branche und Art des Zielunternehmens, die Zulassung der Energiemarktregulierung Die Behörde, die Bankenregulierungs- und -aufsichtsbehörde, der Oberste Rat für Hörfunkfernsehen, die Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologien, das Kapitalmarktamt oder das Handelsministerium sind erforderlich.

2.14. Welche Zustimmungsbzw. Akzeptanzstufen sind erforderlich?

Die Fusionen und Übernahmen, die der Wettbewerbsbehörde gemäß den Verfahren anzumelden sind, werden vom Ausschuss innerhalb von 15 Tagen nach der vorläufigen Prüfung ausgehandelt. Als Ergebnis der Verhandlungen erteilt der Vorstand die Erlaubnis, die Operation durchzuführen oder eine abschließende Untersuchung einzuleiten. Im Falle einer endgültigen Entscheidung hat der Vorstand das Recht, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Transaktion zu ergreifen. Fusionen und Übernahmen, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Antragsdatum geprüft werden, gelten als genehmigt und diese Fusionen und Übernahmen sind rechtsgültig.

Werden die Fusionen und Übernahmen nicht angemeldet, prüft die Wettbewerbsbehörde das Vorhaben in Fällen, in denen der Verwaltungsrat über solche Fusionen oder Übernahmen unterrichtet. Wenn die Transaktion aufgrund der Prüfung nicht als Verstoß gegen das Kommuniqué Nr. 2010/4 angesehen wird, wird die Transaktion genehmigt, aber eine Strafe wird gegen das Unternehmen verhängt, da keine Mitteilung erfolgt ist. Falls die Transaktion als gegen das Kommuniqué verstößend erachtet wird, ergreift der Vorstand die notwendigen Maßnahmen, um eine Untersuchung einzuleiten und einzuleiten.

2.15. Wann muss eine Barleistung zugesagt und verfügbar sein?

Grundsätzlich muss eine Barabfindung zum Zeitpunkt der Ausführung der Aktienkaufverträge zugesagt werden und am Abschlussdatum der Fusions- und Übernahmetransaktion

verfügbar sein . Diese Angelegenheit und die Bedingungen der Barmittel sollten jedoch in der zwischen den Parteien unterzeichneten Vereinbarung festgelegt werden.



Information

3.1. Welche Informationen stehen einem Käufer zur Verfügung?

Der Verkäufer kann nicht zulassen, dass dem Käufer alle Informationen gegeben werden, aber der Käufer kann immer noch einige Informationen haben, indem er die Handelskammer überprüft, um die Details von die Gesellschaft, insbesondere die Satzung der Gesellschaft und alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Registrierung, die auch das Patent-, Marken-, Steuer-, Grundstücks- und Betreibungsverfahren prüfen können, das vor den zuständigen Institutionen registriert ist.

3.2. Ist die Verhandlung vertraulich und ist der Zugang eingeschränkt?

Es gibt keine Regeln, die den Käufer daran hindern, mit dem Verkäufer zu verhandeln. Grundsätzlich wird akzeptiert, dass Verhandlungen auf vertraulicher Basis geführt werden. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, sind alle Informationen vertraulich zu behandeln.

3.3. Wann ist eine Ankündigung erforderlich und was wird öffentlich?

Es gibt einige Vorschriften zum Schutz von Gläubigern und Rechten Dritter. Für die Wirksamkeit der Verschmelzung müssen der Verschmelzungsvertrag, der Verschmelzungsbericht, die Tätigkeitsberichte der Gesellschaften, die letzten Bilanzen der Gesellschaften und die Beschlüsse in Bezug auf die Verschmelzung in der Türkisches Handelsregisteramtsblatt. Außerdem wird von den fusionierten Parteien eine Ankündigung gemacht, um die Gläubiger dreimal im Abstand von sieben Tagen zu informieren.

3.4. Was ist, wenn die Informationen falsch sind oder sich ändern?

Die Parteien legen in ihrer Vereinbarung in der Regel die entsprechenden Bestimmungen zum Schutz ihrer Interessen fest, wie z. B. die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen oder Bankgarantiebriefen. Sollten aufgrund falscher Angaben Schäden entstehen, werden die Parteien den Verlust oder Schaden entsprechend ihrer Vereinbarung ersetzt.

4

Schutz vor Geschäften

4.1. Gibt es Pausengebühren?

Die Parteien könnten nach eigenem Ermessen befreit werden von ihrem Vertrag zu befreien, es sei denn, es wird als unbillig oder billig sein.

4.2. Kann das Ziel zustimmen, das Unternehmen nicht zu kaufen? Oder sein Vermögen?

Das Zielunternehmen hat das Recht, das Unternehmen oder seine Vermögenswerte an einen Dritten zu verkaufen, und es gibt keine Bestimmung im türkischen Gesetz, die dieses Recht verhindert. Die Parteien könnten sich jedoch darauf einigen, ob das Unternehmen oder seine Vermögenswerte nicht an den Dritten verkauft werden sollen, indem sie die Bestimmungen "No Shop" oder "Ausschließlichkeit" in die Vereinbarung. Falls eine solche Bestimmung hinzugefügt wurde und das Zielunternehmen dieser Bestimmung nicht nachgekommen ist, kann die Strafklausel in Kraft gesetzt werden.

4.3. Kann das Zielunternehmen zustimmen, Aktien auszugeben oder Vermögenswerte zu verkaufen ?

Die Ausgabe von Aktien oder der Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft könnte realisiert werden, wenn die Aktionäre der Gesellschaft einer solchen Operation zustimmen.

4.4. Welche Verpflichtungen stehen zur Verfügung, um einen Deal abzuschließen?

Um zu verhindern, dass die Parteien den Vertrag kündigen, können hohe Bußgelder und Hypotheken als Strafklausel verhängt werden. Darüber hinaus ist die Verpfändung von Aktien eine wirksame Methode, um die Beendigung der Vereinbarung zu vermeiden.

5

Bieterschutz

5.1. Welche Geschäftsbedingungen sind zulässig und ist ihre Berufung eingeschränkt?

Im Rahmen des türkischen Gesetzes gibt es keine Beschränkung auf bestimmte Bedingungen, es sei denn, die Bedingungen widersprechen dem türkischen Recht.

5.2. Welche Kontrolle hat der Bieter während des Prozesses über das Ziel?

Das türkische Gesetz regelt keine Art von Genehmigung für den Bieter zur Kontrolle des Zielunternehmens während des Prozesses; Die Parteien können jedoch eine Einschränkung der Handlungen des Zielunternehmens während des Prozesses vereinbaren.

5.3. Wann geht die Kontrolle auf den Bieter über?

Die Kontrolle kann je nach Art der Gesellschaft, die die Aktien übertragen wird, auf den Bieter übergehen. In einer Aktiengesellschaft müssen Aktienzertifikate dem Bieter mit einem Sichtvermerk versehen werden und der Besitz ist für die Übertragung erforderlich. Dann wird die Aktienübertragung in einem Aktienbuch eingetragen, so dass die Kontrolle auf den Bieter übergeht. Das türkische Handelsgesetzbuch regelt nicht die Eintragung der Aktienübertragung in das türkische Handelsregister in der Aktiengesellschaft.

In einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann die Aktienübertragung jedoch durch eine notarielle Urkunde und einen positiven Beschluss der Hauptversammlung gültig sein. Dann muss die Aktienübertragung im türkischen Handelsregister eingetragen werden. Wenn es ein ausgegebenes Aktienzertifikat gibt, muss es bestätigt werden, und der Besitz ist für die Übertragung erforderlich. Erst dann geht die Kontrolle auf den Bieter über.

5.4. Wie kann der Bieter 100% Kontrolle erhalten?

Obwohl das türkische Handelsgesetzbuch unterschiedliche Beschlussfähigkeit regelt, um einen Beschluss der Generalversammlung für verschiedene Entscheidungen zu erhalten, kann gesagt werden, dass der Bieter 100% Kontrolle

über das Zielunternehmen erhalten kann, wenn es alle
Stimmrechte hat. durch den Kauf der Aktien.

6

Andere nützliche Tatsachen

6.1. Was sind die größten Einflüsse auf den Erfolg einer Akquisition?

Es ist entscheidend, dass eine Akquisition alle relevanten gesetzlichen Genehmigungen, Genehmigungen und Lizenzen gemäß den Rechtsvorschriften erhält. Das erworbene Unternehmen sollte im Detail bewertet und betrachtet werden. Darüber hinaus sollte eine rechtliche und finanzielle Due Diligence durchgeführt werden.

6.2. Was passiert , wenn es fehlschlägt?

Die Parteien legen in der Regel die entsprechenden Artikel für den Fall eines Scheiterns der Transaktion fest. Wenn das Versäumnis auf der Nichteinhaltung der Partei beruht, sollte die Partei selbstverständlich den Verlust oder Schaden der anderen Partei ersetzen. Wenn die Parteien eine Strafe für das Scheitern des Erwerbs festgelegt haben, sollten sie diese Strafklausel zahlen.

7

Aktualisierungen

7.1. Eine Zusammenfassung aller relevanten neuen Gesetze oder Praktiken im Bereich M&A

Im Anwendungsbereich des türkischen Handelsgesetzbuches Nr. 6102 und Kapitalmarktgesetz Nr. 6362 wurden viele Innovationen im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen vorgenommen. Laut TCC ist es beispielsweise möglich, dass sich ein Unternehmen in Liquidation befindet oder ein Unternehmen, das sein Kapital verloren hat oder sich verschuldet hat, an der Fusion beteiligt. Darüber hinaus können die Parteien nach dem TCC im Verschmelzungsvertrag beschließen, die Aktien und Zusammenschlüsse &

Rechte der neuen Gesellschaft zwischen den Aktionären der einbringenden Gesellschaft aufzuteilen und/oder eine Entschädigung für den Ausschluss zu zahlen, die dem tatsächlichen Wert von Die Aktien der Gesellschaft verzichten auf den Aktionär. Die entsprechenden Rechtsvorschriften werden Tag für Tag weiterentwickelt.



Verzichtserklärung

Dieser Leitfaden bietet Unternehmensjuristen und internationalen Praktikern eine umfassende rechtliche Analyse der Gesetze und Vorschriften von Fusionen und Übernahmen in der Türkei. Die Kapitel in diesem Leitfaden sollen den Lesern einen Überblick über die wichtigsten Fragen geben, die Fusionen und Übernahmen betreffen, insbesondere aus der Perspektive einer Transaktion in mehreren Rechtsordnungen.

Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Richtigkeit dieses Handbuchs zu gewährleisten, übernehmen die Herausgeber und Autoren keine Verantwortung für hierin enthaltene Ungenauigkeiten oder Auslassungen. Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung sollte immer eingeholt werden, bevor Sie eine Transaktion durchführen oder rechtliche Schritte auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen einleiten. Sollten Sie Fragen zu den aufgeworfenen Fragen und/oder zu anderen Themen haben, wenden Sie sich bitte an die Autoren dieses Leitfadens.

Alle Informationen in diesem Leitfaden sind auf dem Stand vom 15.07.2019.